



Abgehende ohne Ersten Schulabschluss (ESA)

aus allgemeinbildenden Schulen

- Monitoringbericht 2025 -

Einleitung

1. Management Summary: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse
2. Erläuterung der Kennzahl
3. Zahlenüberblick Land und beide Städte
4. Analyse zentraler Indikatoren
 - 4.1. Indikatoren zu Schüler:innengruppierungen
 - 4.2. Indikatoren ausgewählter Schüler:innengruppen im Vergleich
 - 4.3. Indikatoren zur ergänzende Rolle des berufsbildenden Schulsystems
5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung zentraler Indikatoren

Einleitung

Nachdem das IQHB im letzten Jahr der Deputation für Kinder und Bildung am 11.06.2024 mit dem Bericht „Abgehende ohne Berufsbildungsreife: Vertiefungsbericht“ einen ausführlichen Bericht zu den Abgehenden ohne Ersten Schulabschluss (ESA) vorgelegt und diesen veröffentlicht hat, erfolgt jetzt ein kürzerer, kennzahlenbasierter Bericht.

Neben der Darstellung der aktuellen Daten und deren Entwicklung werden hier insbesondere die zentralen Ergebnisse des o.g. Berichtes für die Stadt Bremen aufgegriffen und über Kennzahlen in Zeitreihen abgebildet. Zudem werden wichtige Rahmenbedingungen, die Einfluss auf das Erreichen des ESA nehmen können, in einem Ausblick betrachtet.

Der Bericht ist strukturell als Monitoringbericht so aufgebaut, dass zunächst Daten in Diagrammen dargestellt und je Diagramm dann Inhalt und Ergebnis beschrieben werden. Abschnittsweise werden zudem Zwischenergebnisse zusammengefasst. Eine Zusammenfassung der Zwischenergebnisse wird dann quasi als Management Summary dem ausführlichen Bericht vorangestellt.

1. Management Summary: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Seit 2020 steigen sowohl Anzahl als auch Quote im Land Bremen kontinuierlich an, wobei letztere 2024 einen Wert von 11,0 erreicht. Der nähere Blick zeigt, dass im Jahr 2024 Anzahl und Quote in Bremerhaven sinken, wohingegen diese nach 2022 in der Stadt Bremen stark steigen. Allerdings liegt die Quote in Bremerhaven immer noch deutlich höher als in Bremen. Im Ländervergleich wird das Land Bremen auch 2024 vermutlich weiterhin einen der hinteren Ränge einnehmen.

Für die Stadt Bremen wurden die Daten vertieft ausgewertet.

Zahlen und Quoten sind wie in den Vorjahren schon auch 2024 deutlich bestimmt von besonderen Schüler:innengruppen, insbesondere von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Lernen/ Sprache, Sozial-Emotionale Entwicklung (LSV), Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Wahrnehmung und Entwicklung (W und E) sowie von Schüler:innen mit einem Zuwanderungshinweis (Besuch eines/r Vorbereitungskurses/-klasse für Migrant:innen – VBK), die vor Abgang weniger als 5 Jahre im allgemeinbildenden Schulsystem waren.

Die Anteile der Schulentlassenen ohne ESA aus diesen drei Schüler:innengruppen steigen im Betrachtungszeitraum tendenziell an bzw. stagnieren auf hohem Niveau. Neben diesen auf

den Entwicklungen in besonderen Schüler:innengruppen zu beobachtenden Effekten, ist aber auch festzuhalten, dass es den stärksten Anstieg in der Quote im Vergleich zum Vorjahr in der Gruppe der Schüler:innen gab, die keiner der o.g. Schüler:innengruppen angehört. Zu beachten ist hierbei aber, dass dieser Wert 2024 dem Wert von 2020 entspricht. Der Anstieg der Gesamtquote im Vergleich zu 2020 ist somit insbesondere auf die Anstiege der Quoten der o.g. Schüler:innengruppen mit den ausgewählten sonderpädagogischen Förderbedarfen bzw. mit Zuwanderungshinweis und nur kurzer Verweildauer im allgemeinbildenden Schulsystem zurückzuführen.

Der Anteil der Abgehenden mit Armutshinweis (Einreichung eines Bremen Passes mindestens temporär in den letzten drei Schuljahren), der die allgemeinbildende Schule ohne ESA verlässt, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Schüler:innen mit Armutshinweis verlassen die Schule deutlich häufiger ohne ESA.

Nach Verlassen des allgemeinbildenden Systems wurden in den Abschlussjahrgängen 2021 und 2022 weniger Abschlüsse im berufsbildenden Schulsystem nachgeholt als im Abschlussjahrgang 2020. Somit fiel auch die senkende Wirkung auf die Ursprungsquote geringer aus als im Abschlussjahrgang 2020. Auch die nach einem Jahr erlangten Abschlüsse liegen 2021 bis 2023 unter der Anzahl von 2020.

Für den Ausblick auf zukünftige Quoten ist festzustellen, dass die Herausforderungen eher steigen als sinken könnten. Die Anteile der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung sowie der Anteil an Schüler:innen mit Zuwanderungshinweis und der Anteil der Schüler:innen mit Armutsvermutung steigen in der Vorausschau vermutlich weiter an, wohingegen nur der Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV konstant bleiben könnte. Bezogen auf das Nachholen von Abschlüssen ist festzustellen, dass der Anteil der entsprechenden Übergehenden im dargestellten Zeitverlauf tendenziell gestiegen ist und sich 2024 auf dem höchsten Wert in der dargestellten Zeitreihe befindet, sodass ggf. für die Abgehenden 2024 die Möglichkeit gegeben ist, dass auch bis 2026 mehr Abschlüsse nachgeholt werden.

2. Erläuterung der Kennzahl

Die Quote der „Abgehenden ohne Abschluss“ ist eine vielfach verwendete, relevante Kennzahl und wird zudem auch häufig kritisch diskutiert. Rein statistisch handelt es sich hierbei um die Abgehenden aus allgemeinbildenden Schulen ohne Ersten Schulabschluss (ESA z.B. in Bremen Berufsbildungsreife) nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht. Die Quoten werden i.d.R.

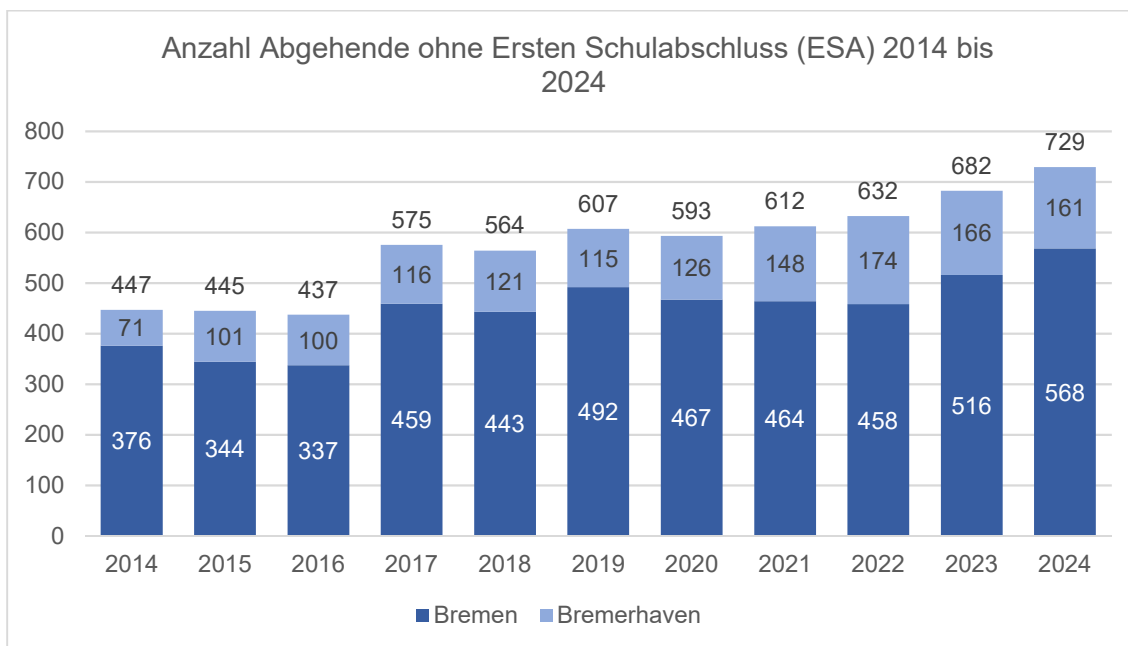
in Bezug zur altersgleichen Bevölkerung nach dem Quotensummenverfahren berechnet. Deutlich abzugrenzen ist dieser Begriff von dem Begriff der „Schulabbrecher:innen“, welche statistisch nicht erfasst werden.

Bei Diskussion von Anzahl und Quote der „Abgehenden ohne Abschluss“ ist zudem zu beachten, dass:

- hier eine hohe Anzahl von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf enthalten ist;
- dies nicht bedeutet, dass Schüler:innen gar keinen Abschluss erreichen, sondern lediglich einen, der unterhalb der einfachen Berufsbildungsreife liegt (so auch Schüler:innen mit allgemeinem Zeugnis¹);
- dabei die Wirkungen der in den letzten Jahren erhöhten Zuwanderung zu beachten ist, hierunter somit viele Schüler:innen fallen, die erst wenige Jahre im Schulsystem sind;
- eine harte Grenze beim Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems gezogen wird, wobei viele dieser Schüler:innen dann in berufsbildende Schulen wechseln und dort noch die Möglichkeit haben, in extra hierfür angelegten Bildungsgängen, Abschlüsse nachzuholen.

¹ Allgemeines Zeugnis wird am Ende der Sekundarstufe I erteilt, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf in einem der Bereiche Lernen und Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung vorliegt und die Einfache Berufsbildungsreife nicht erreicht wird.

3. Zahlenüberblick Land Bremen und beide Städte

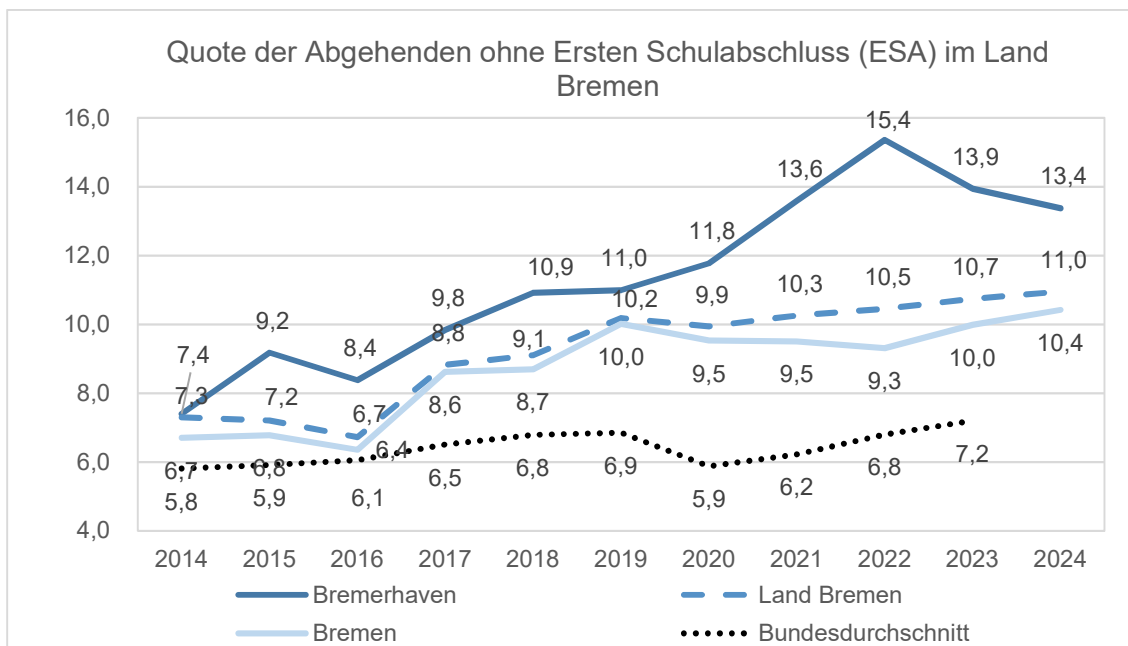


Darstellung:

Dargestellt sind die Anzahlen der Abgehenden ohne ESA in der Aufteilung auf beide Städte.

Ergebnis:

Seit 2020 steigt die Anzahl im Land Bremen kontinuierlich an. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass im Jahr 2024, die Anzahl in Bremerhaven leicht sinkt, wohingegen die Anzahlen nach 2020 in der Stadt Bremen steigen.

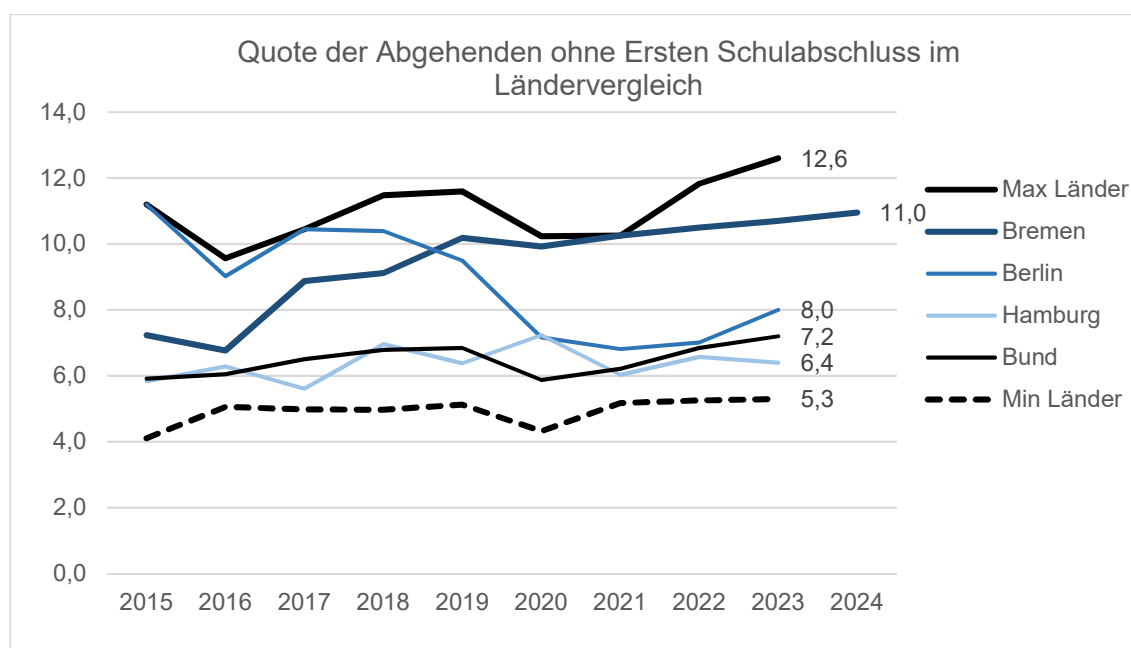


Darstellung:

Dargestellt sind die Quoten der Abgehenden ohne ESA entsprechend der o.g. bevölkerungsbezogenen Berechnung nach dem Quotensummenverfahren im Vergleich zur Entwicklung in Deutschland insgesamt.

Ergebnis:

Seit 2020 steigt neben der Anzahl auch die Quote im Land Bremen kontinuierlich an, die Quote hat sich seit 2021 um jeweils 0,2 bzw. 0,3-Prozentpunkte erhöht und erreicht 2024 einen Wert von 11,0. Der nähere Blick zeigt, dass im Jahr 2024, auch die Quote in Bremerhaven sinkt, wohingegen die Quote nach 2022 in der Stadt Bremen stark steigen. Allerdings liegt die Quote in Bremerhaven immer noch deutlich höher als in Bremen.



Darstellung:

Dargestellt ist die Quote der Abgehenden ohne ESA im Land Bremen im Vergleich zu den Stadtstaaten und in der Länderbandbreite.

Ergebnis:

Auch im Bundesdurchschnitt steigen die Quoten seit 2020 kontinuierlich an. Der Anstieg in Prozentpunkten im Land Bremen und auch in der Stadt Bremen ab 2020 ist sogar etwas geringer als im Bundesdurchschnitt, in Bremerhaven sinkt die Quote seit 2022. D.h., trotz des zweitschlechtesten Wertes im Ländervergleich 2023, folgt letztlich die Entwicklung im Land Bremen etwas abgeschwächt der ansteigenden Entwicklung im Bund.

Zwischenergebnis:

Seit 2020 steigen sowohl Anzahl als auch Quote im Land Bremen kontinuierlich an, wobei letztere 2024 einen Wert von 11,0 erreicht. Der nähere Blick zeigt, dass im Jahr 2024 Anzahl und Quote in Bremerhaven sinken, wohingegen diese nach 2022 in der Stadt Bremen stark steigen. Allerdings liegt die Quote in Bremerhaven immer noch deutlich höher als in Bremen. Im Ländervergleich wird das Land Bremen auch 2024 vermutlich weiterhin einen der hinteren Ränge einnehmen.

4. Analyse zentraler Indikatoren

Soweit hier Quoten der öffentlichen Schulen untersucht werden und unterhalb diesen Teilgruppen gebildet werden, werden abweichend zum allgemeinen Vorgehen in der länderübergreifenden Statistik, Quoten im Folgenden als Anteilsquoten an den Schulentlassenen (und nicht an der altersgleichen Bevölkerung) dargestellt. In Bremen liegen die Quoten nach beiden Berechnungsarten erfahrungsgemäß sehr nah beieinander. D.h., es wird dargestellt, wie groß der Anteil an den Schulentlassenen oder der ausgewählten Gruppe der Schulentlassenen ist.

Im Folgenden sollen wichtige Ergebnisse des o.g. umfangreichen Berichtes „Abgehende ohne Berufsbildungsreife: Vertiefungsbericht“ auf deren Entwicklung ein Monitoring mit Kennzahlen dargestellt werden.

Die Ergebnisse waren insbesondere, dass

„...“

- *besondere Schüler:innenmerkmale, wichtige Hinweise auf mögliche Misserfolgsaussichten bzgl. des Abschlusses geben können*
- *die die berufsbildenden Schulen einbeziehende Sichtweise das Bild positiv relativiert, da viele allgemeinbildende Abschlüsse nachgeholt werden und so Abschlussquoten ohne Abschluss sich „im Nachklapp“ dann deutlich verringern,*
- *letztlich das Bild durch besondere Schüler:innengruppierungen, insbesondere auch unter Einbezug von Zuwanderung geprägt ist und darauf anschließende Nachqualifikationen an berufsbildenden Schulen ggf. auch aus diesem Grunde temporär gerade besonders notwendig erscheinen könnten*

...“

Um diese Ansätze indikatorenbasiert zu untersuchen werden für die öffentlichen Schulen der Stadt Bremen für folgende Schüler:innengruppen Kennzahlen gebildet und in Zeitreihen dargestellt:

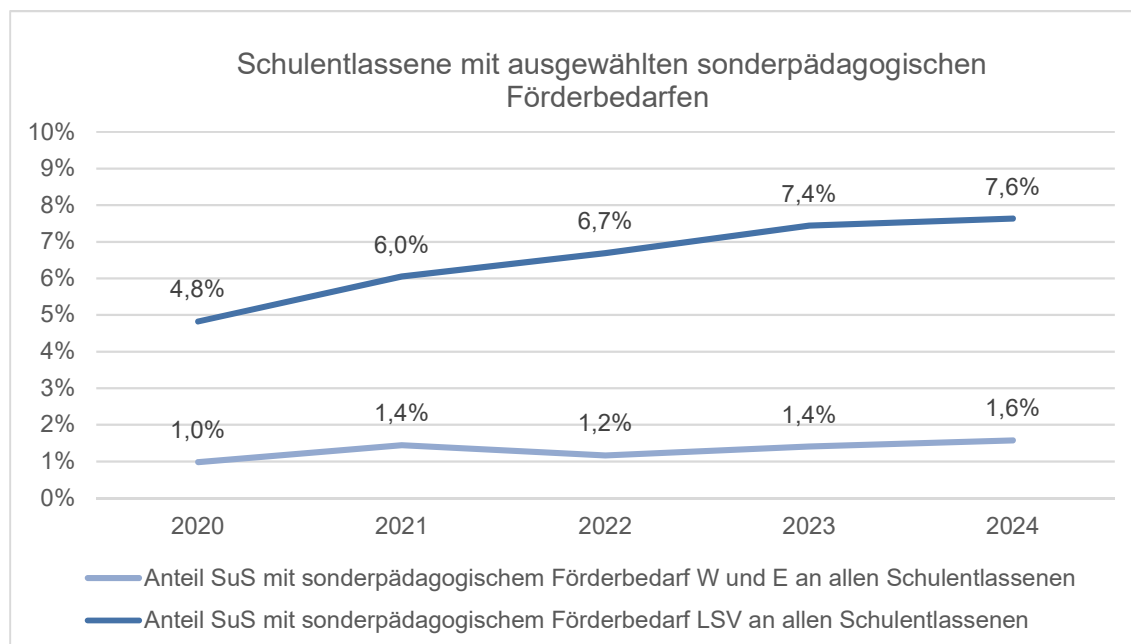
- Schulentlassene mit ausgewählten sonderpädagogischen Förderbedarfen
 - Lernen, Sprache, Sozial-Emotionale Entwicklung / Verhalten (LSV) sowie
 - Wahrnehmung und Entwicklung (W und E)
- Schulentlassene mit „Zuwanderungshinweis“ (erfasster Besuch eines Vorbereitungskurses für Migrant:innen) insgesamt und mit kurzer Verweildauer im allgemeinbildenden Schulsystem (nach Besuch des Vorbereitungskurses weniger als 5 Jahre im Schulsystem),
- Schulentlassene mit „Armutshinweis“ (Bremen Pass letzte 3 Jahre vor Abschluss, Bremen Pass bei Abschluss).

Hier werden in erster Linie die Anteile dieser Schüler:innengruppen an den Schulentlassenen insgesamt sowie an den Abgehenden ohne ESA dargestellt.

Zudem werden Daten zur ergänzende Rolle des berufsbildenden Schulsystems ausgewertet.

4.1. Indikatoren zu Schüler:innengruppierungen

Schulentlassenen mit ausgewählten sonderpädagogischen Förderbedarfen

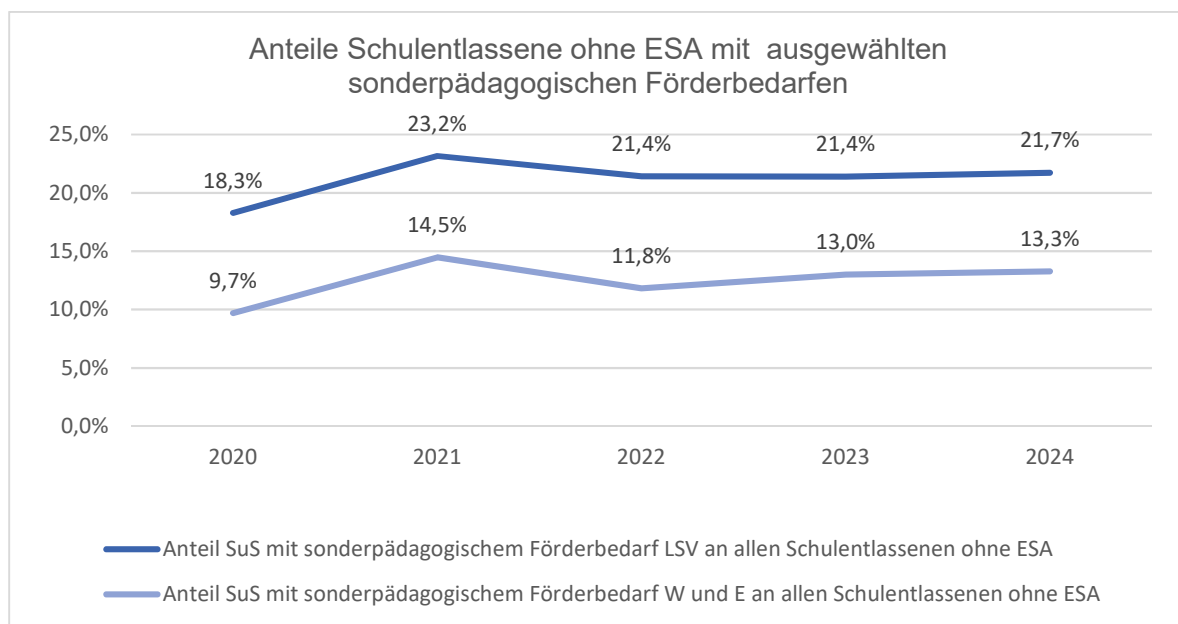


Darstellung

Dargestellt sind die Anteile der Schulentlassenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV und W und E an den Schulentlassenen insgesamt.

Ergebnis:

Die Anteile dieser Schulentlassenen an den Schulentlassenen steigen bezogen auf LSV kontinuierlich im Betrachtungszeitraum, bezogen auf W und E seit 2022 an.



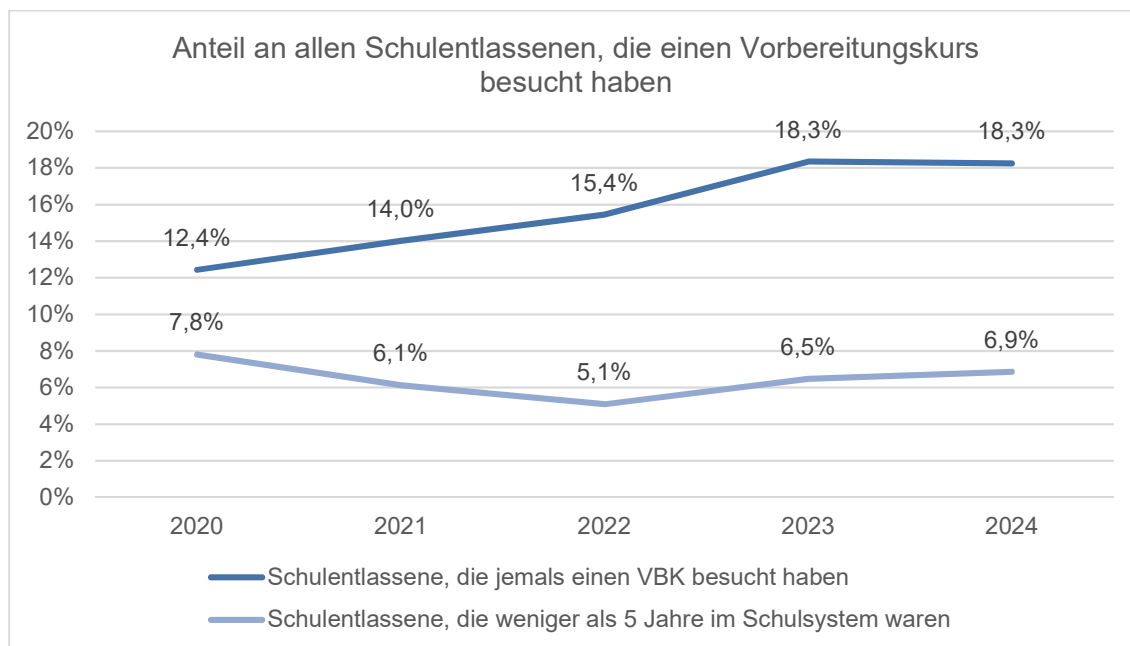
Darstellung:

Dargestellt sind die Anteile der Schulentlassenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV und Wahrnehmung und Entwicklung an den Schulentlassenen ohne ESA.

Ergebnis:

Die Anteile dieser Schulentlassenen an den Schulentlassenen ohne ESA steigen seit 2022 tendenziell leicht an.

Schulentlassenen mit „Zuwanderungshinweis“ (Besuch eines Vorbereitungskurses)

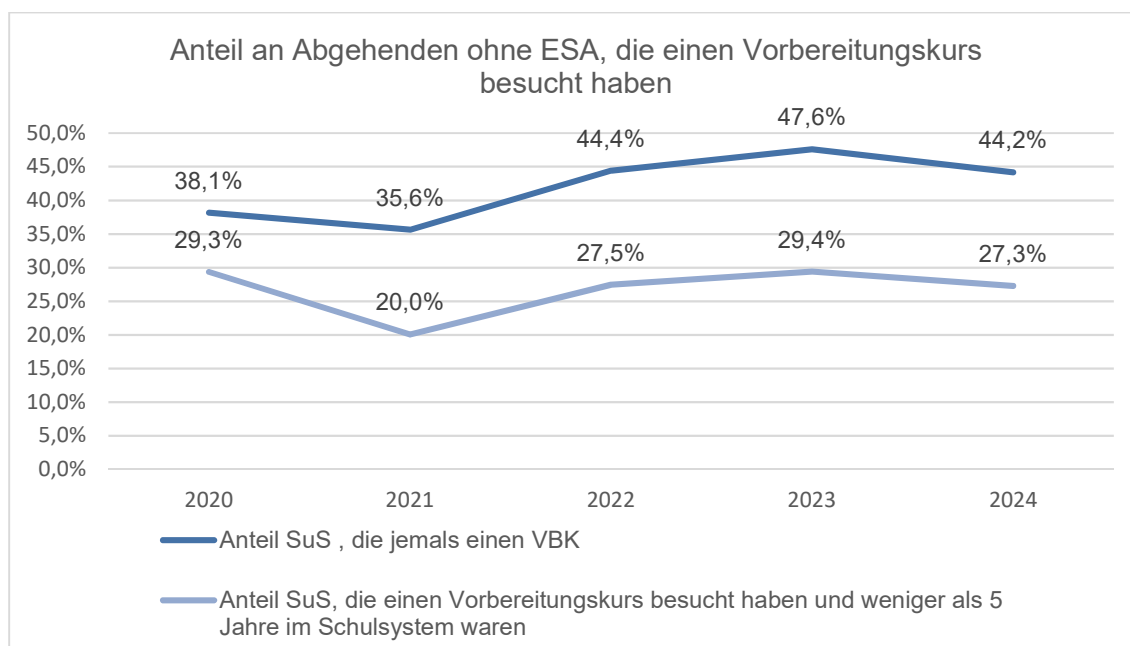


Darstellung:

Dargestellt sind die Anteile der zugewanderten Schulentlassenen insgesamt und derer mit nur kurzer Verweildauer im allgemeinbildenden Schulsystem an den Schulentlassenen insgesamt.

Ergebnis:

Der Anteil der Schulentlassenen, die während ihrer Schullaufbahn einen Vorbereitungskurs besucht haben steigt nahezu kontinuierlich. Nach Beginn des Ukrainekrieges ab 2022 steigt auch wieder die Anzahl der Schulentlassenen, die einen Vorbereitungskurs besucht haben und weniger als 5 Jahre im allgemeinbildenden Schulsystem verbracht haben.



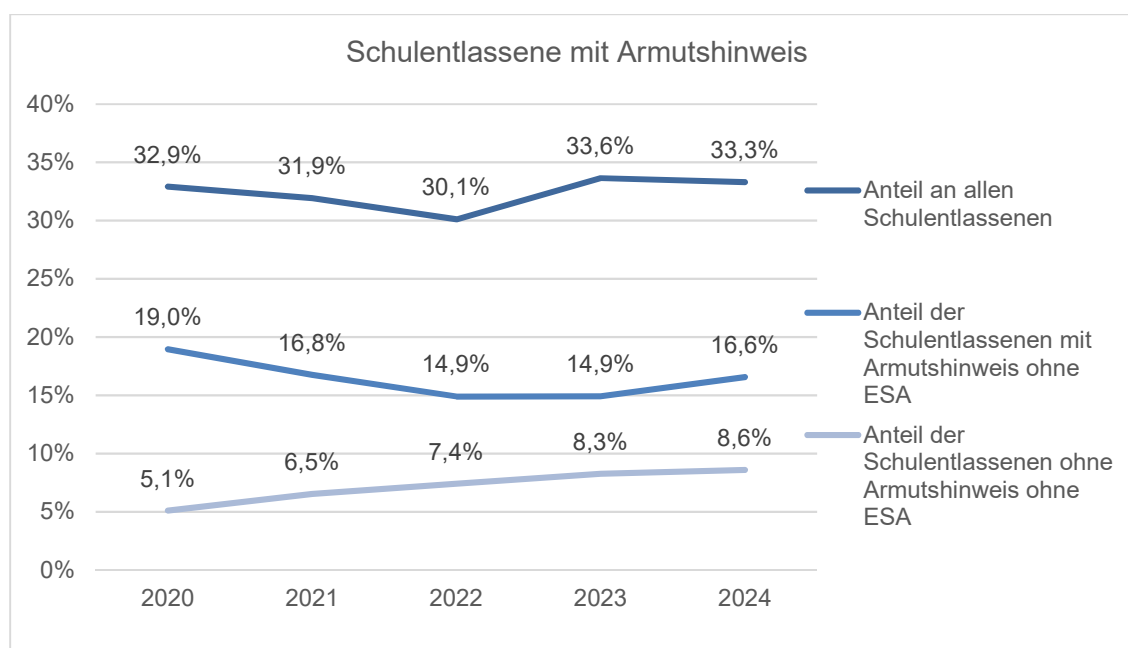
Darstellung:

Die Anteile der zugewanderten Schulentlassenen insgesamt und derer mit nur kurzer Verweildauer im allgemeinbildenden Schulsystem an den Abgehenden ohne ESA.

Ergebnis:

Die Anteile in beiden dargestellten Varianten sind ab 2021 bis 2023 gestiegen, sinken aber 2024 leicht ab. 44,2% der Abgehenden ohne ESA 2024 haben demzufolge in der Schullaufbahn einen Vorbereitungskurs besucht. 27,3 % der Abgehenden ohne ESA haben einen Vorbereitungskurs besucht und befanden sich bei Abgang weniger als 5 Jahre im Schulsystem.

Schulentlassene mit Armutshinweis (mindestens temporär Vorlage Bremen Pass innerhalb der letzten 3 Jahre)



Darstellung:

Dargestellt sind der Anteil Schulentlassenen mit Armutshinweis an allen Schulentlassenen, der Anteil der Abgehenden ohne ESA mit Armutshinweis an allen Schulentlassenen mit Armutshinweis sowie der Anteil der Abgehenden ohne ESA ohne Armutshinweis an allen Schulentlassenen ohne Armutshinweis.

Ergebnis:

Der Anteil der Schulentlassenen mit Armutshinweis an den Schulentlassenen insgesamt stagniert auf hohem Niveau. Ein Drittel der Schulentlassenen 2024 hat einen Armutshinweis. Sowohl die Anteile der Abgehenden ohne ESA mit, als auch der ohne Armutshinweis sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bezogen auf die Abgehenden ohne Armutshinweis besteht

im Betrachtungszeitraum ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils, der die allgemeinbildende Schule ohne ESA verlässt. Zwischen den beiden Gruppen bestehen deutliche Unterschiede: Schüler:innen mit Armutshinweis verlassen die Schule häufiger ohne ESA, was u.a. auch damit zusammenhängt, dass in dieser Gruppe der Anteil an zugewanderten Schüler:innen sowie Schüler:innen mit Förderbedarf LSV größer ist.

Zwischenergebnis:

Zahlen und Quoten sind wie in den Vorjahren schon auch 2024 deutlich bestimmt von besonderen Schüler:innengruppen, insbesondere von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Lernen/ Sprache, Sozial-Emotionale Entwicklung, Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Wahrnehmung und Entwicklung sowie von Schüler:innen mit einem Zuwanderungshinweis (Besuch eines/r Vorbereitungskurses/-klasse für Migrant:innen), die vor Abgang weniger als 5 Jahre im allgemeinbildenden Schulsystem waren.

Der Anteil der Abgehenden mit Armutshinweis (Einreichung eines Bremen Passes mindestens temporär in den letzten drei Schuljahren), der die allgemeinbildende Schule ohne ESA verlässt, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Schüler:innen mit Armutshinweis verlassen die Schule deutlich häufiger ohne ESA.

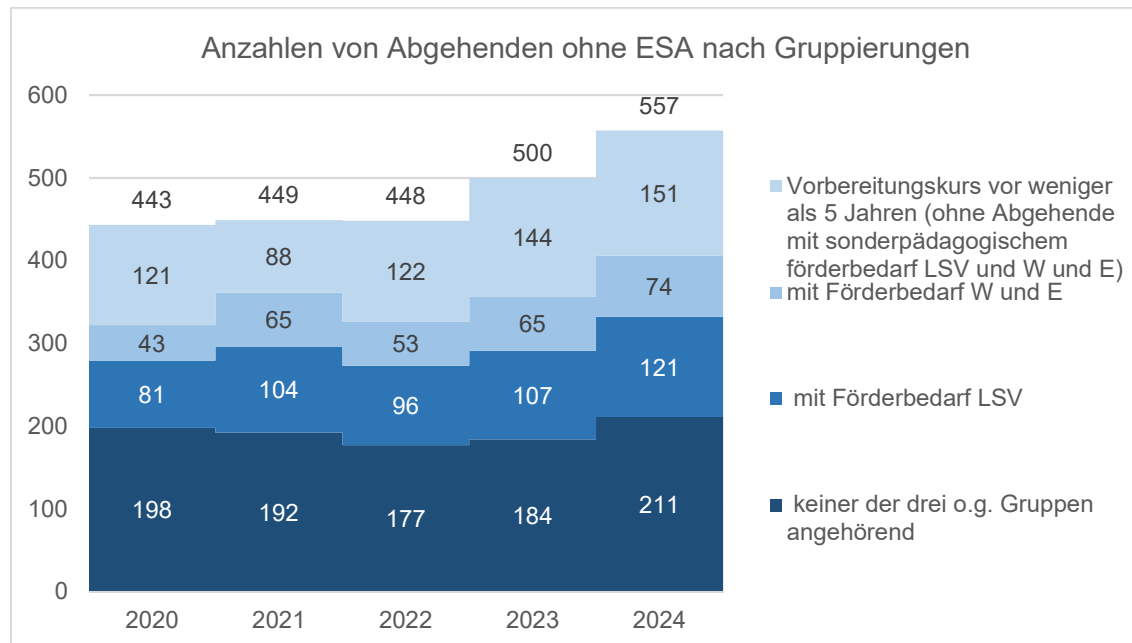
4.2. Indikatoren ausgewählter Schüler:innengruppen im Vergleich

Im Folgenden sollen die besonderen, die Quote der Abgehenden ohne ESA beeinflussenden Schüler:innengruppen in ihrer Wirkung auf die Gesamtquote im Zusammenhang untersucht werden. Dabei werden explizit auch die Abgehenden ohne ESA dargestellt, die keiner dieser ausgewählten Gruppen angehören. Einerseits wird so der Einfluss von Schüler:innengruppen untersucht, von denen nicht oder nur eingeschränkt die Erreichung eines ESA zu erwarten ist, andererseits wird aber auch die Gruppe von Abgehenden ohne ESA gegenübergestellt, von denen ein Erreichen des ESA grundsätzlich eigentlich zu erwarten wäre.

Folgende Gruppen von Abgehenden ohne ESA werden somit dargestellt:

- „Schulentlassenen mit Zuwanderungshinweis“ mit kurzer Verweildauer im allgemeinbildenden Schulsystem (nach Besuch Vorbereitungskurs weniger als 5 Jahre im Schulsystem),
- Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf W und E,
- Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV.

Dabei wird dem sonderpädagogischen Förderbedarf gegenüber dem Besuch eines Vorbereitungskurses Vorrang gewährt, d.h. wenn eine doppelte Gruppenzugehörigkeit besteht, wird die:der Abgehende nur dem sonderpädagogischem Förderbedarf zugerechnet, um Doppelzählungen zu vermeiden.

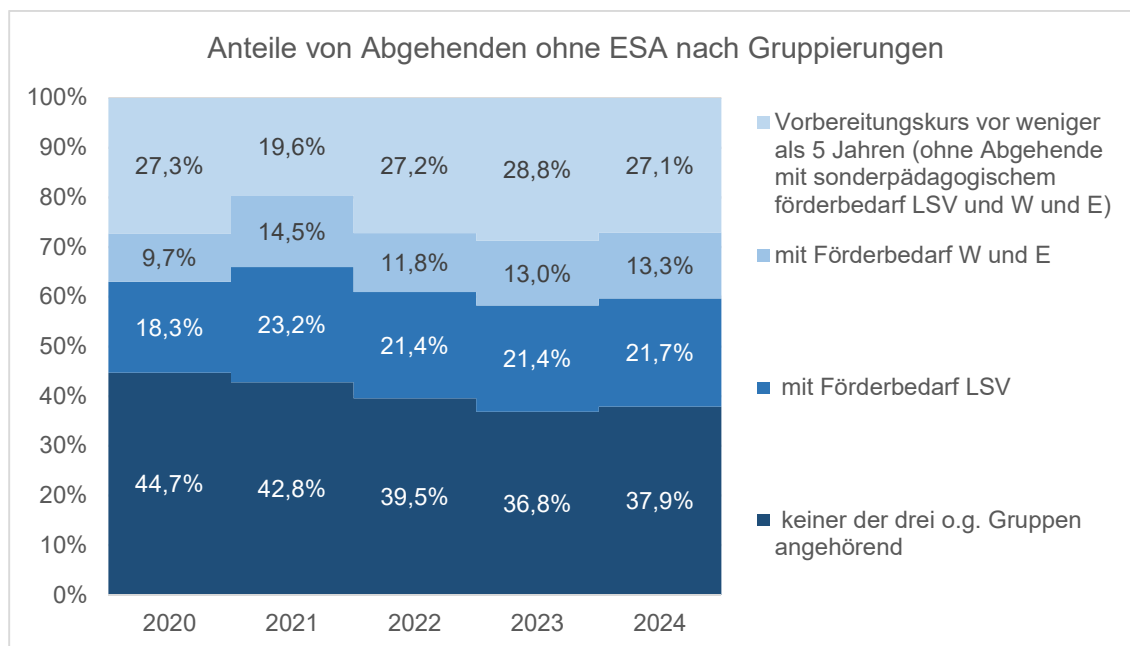


Darstellung:

Dargestellt sind die Anzahlen der Schulentlassenen in der oben beschriebenen Gruppenzugehörigkeit.

Ergebnis:

Die Anzahlen steigen in allen dargestellten Gruppierungen.



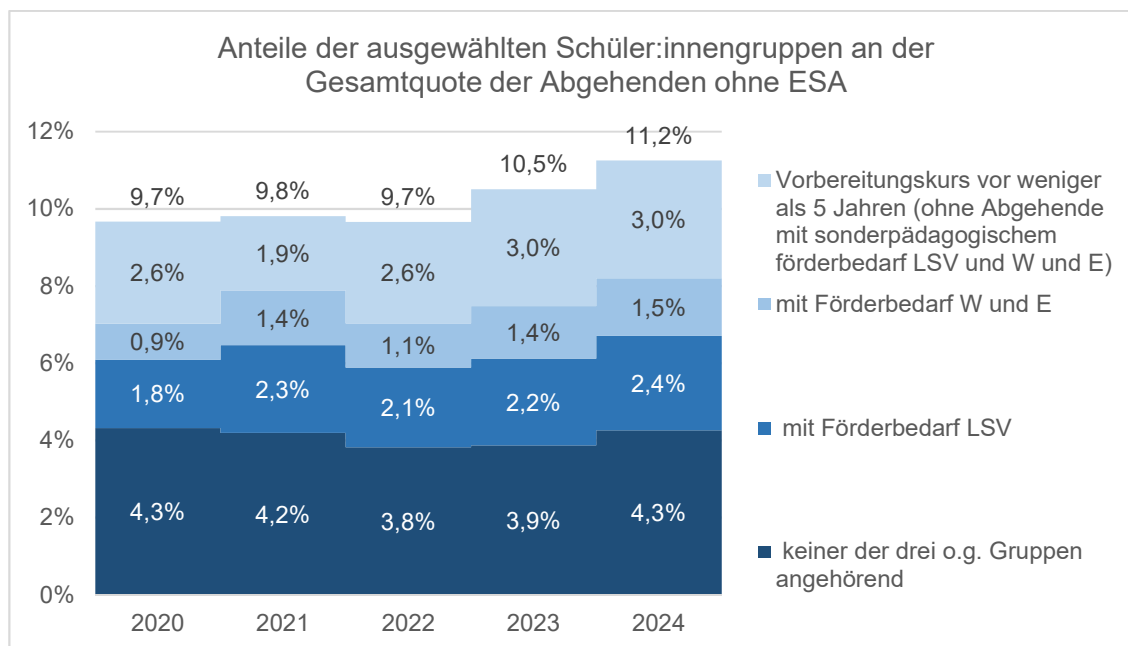
Darstellung:

Dargestellt sind die Anteile der Schulentlassenen in der oben beschriebenen Gruppenzugehörigkeit an den Abgehenden ohne ESA.

Ergebnis:

Die Anteile steigen leicht im Vergleich zum Vorjahr in der Gruppe der Schulentlassenen mit den dargestellten Förderbedarfen und sinken bei den zugewanderten Schüler:innen, die nur kurz im Schulsystem waren. Im Ergebnis steigt im Vergleich zum Vorjahr auch der Anteil der Schulentlassenen, die keines dieser Merkmale erfüllt, leicht an. Im Zeitverlauf jedoch ist bei dieser Gruppe ein eher sinkender Anteil zu beobachten.

Anzahlen und Anteile sagen jedoch noch nichts darüber aus, ob der Anstieg der Anzahl und Quote insgesamt auf eine der dargestellten Gruppen zurückzuführen ist. Im Folgenden ist daher die Quote der Abgehenden ohne ESA in Bezug auf alle Schulentlassenen entsprechend den Anzahlen und Anteilen aufgeteilt, dargestellt.



Darstellung:

Dargestellt ist die Aufteilung der Gesamtquote entsprechen den oben dargestellten Anteilen. Es soll so die Frage beantwortet werden, wie hoch die Quote der Schüler:innengruppe im Rahmen der Gesamtquote ist bzw. welchen Beitrag die ausgewählten Schüler:innengruppen zur Gesamtquote leisten.

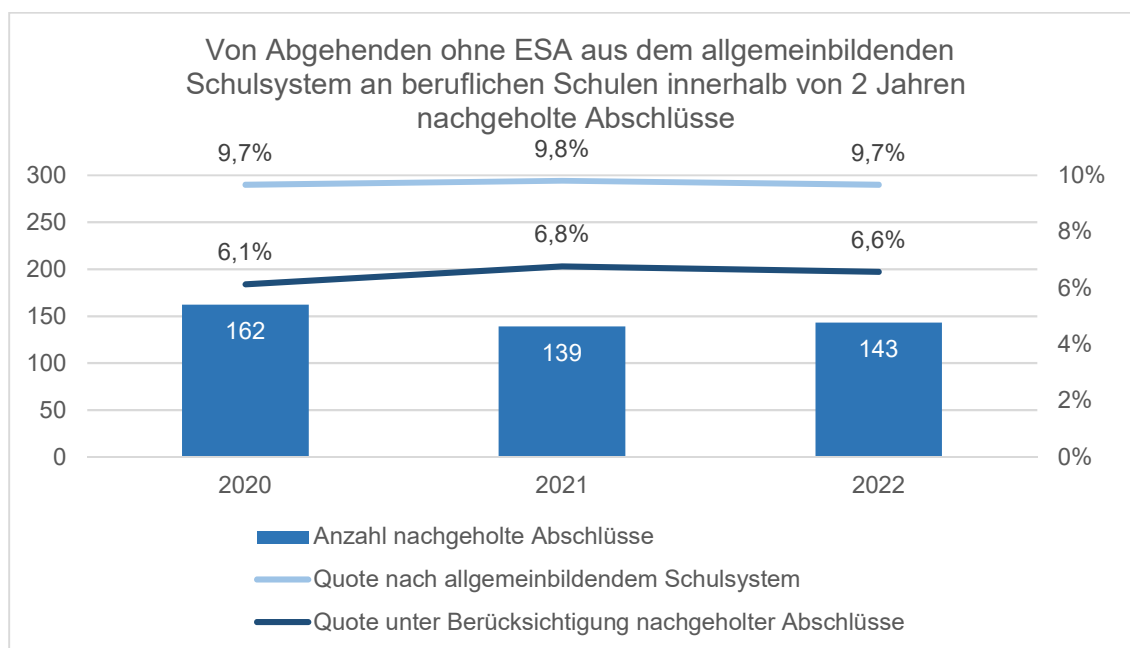
Ergebnis:

Den stärksten Anstieg in der Quote im Vergleich zum Vorjahr gab es in der Gruppe der Schüler:innen, die keine der ausgewählten Gruppen angehört. Zu beachten ist hierbei aber, dass dieser Wert dem Wert von 2020 entspricht. D.h. der Anstieg der Gesamtquote im Vergleich zu 2020 ist insbesondere auf die Anstiege der Quoten der o.g. Schüler:innengruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Zuwanderungshinweis zurückzuführen.

Zwischenergebnis:

Die Anteile der Schulentlassenen ohne ESA aus diesen drei Schüler:innengruppen steigen im Betrachtungszeitraum tendenziell an bzw. stagnieren auf hohem Niveau. Neben diesen auf den Entwicklungen in besonderen Schüler:innengruppen zu beobachtenden Effekten, ist aber auch festzuhalten, dass es den stärksten Anstieg in der Quote im Vergleich zum Vorjahr in der Gruppe der Schüler:innen gab, die keiner der o.g. Schüler:innengruppen angehört. Zu beachten ist hierbei aber, dass dieser Wert 2024 dem Wert von 2020 entspricht. Der Anstieg der Gesamtquote im Vergleich zu 2020 ist somit insbesondere auf die Anstiege der Quoten der o.g. Schüler:innengruppen mit den ausgewählten sonderpädagogischen Förderbedarfen bzw. mit Zuwanderungshinweis und nur kurzer Verweildauer im allgemeinbildenden Schulsystem zurückzuführen.

4.3. Indikatoren zur ergänzende Rolle des berufsbildenden Schulsystems

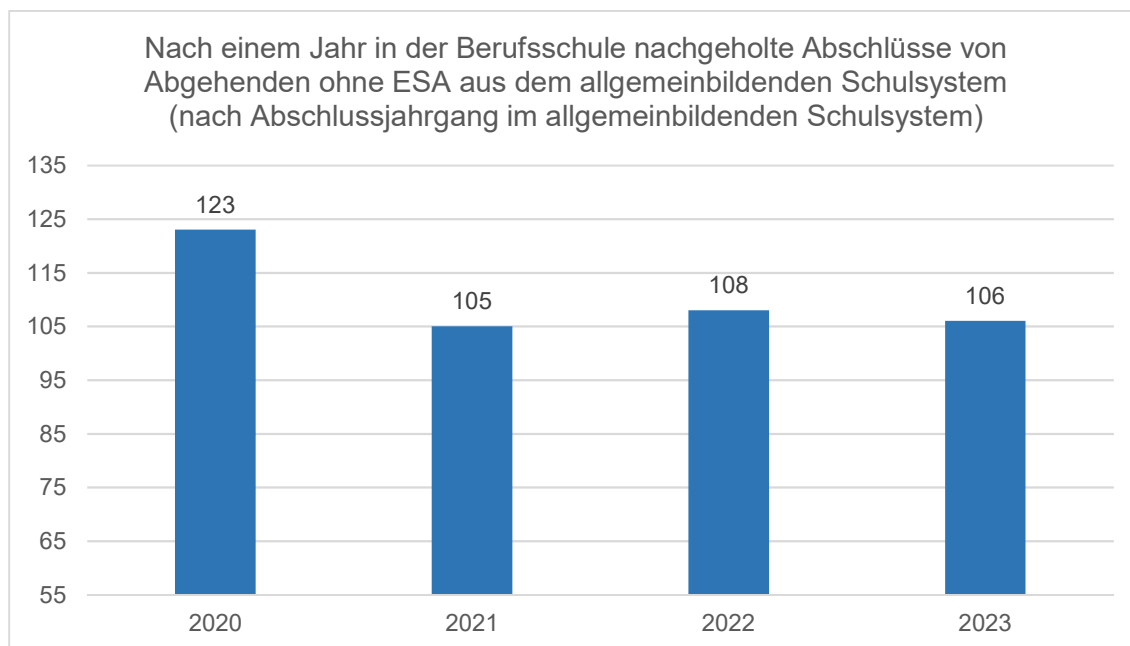


Darstellung:

Dargestellt sind Anzahlen der von Schulentlassenen ohne ESA innerhalb von zwei Jahren an öffentlichen berufsbildenden Schulen nachgeholten Abschlüsse der allgemeinbildenden Abschlussjahrgänge 2020 bis 2022. Zudem sind die ursprünglichen Anteilsquoten und die Entwicklung dieser Quoten unter Einbeziehung der nachgeholten Abschlüsse aufgezeigt.

Ergebnis:

Nach Verlassen des allgemeinbildenden Systems wurden in den Abschlussjahrgängen 2021 und 2022 weniger Abschlüsse im berufsbildenden Schulsystem nachgeholt als im Entlassjahrgang 2020. Somit fiel auch die senkende Wirkung auf die Ursprungsquote geringer aus.



Darstellung:

Dargestellt sind die nach Abgang ohne ESA aus einer allgemeinbildenden Schule bereits nach dem ersten Jahr auf einer berufsbildenden Schule nachgeholten Abschlüsse bezogen auf das Abgangsjahr aus den allgemeinbildenden Schulen.

Ergebnis:

Die Anzahl liegt seit dem Abgangsjahr 2021 nahezu gleichbleibend auf einem gegenüber 2020 niedrigeren Niveau.

Zwischenergebnis:

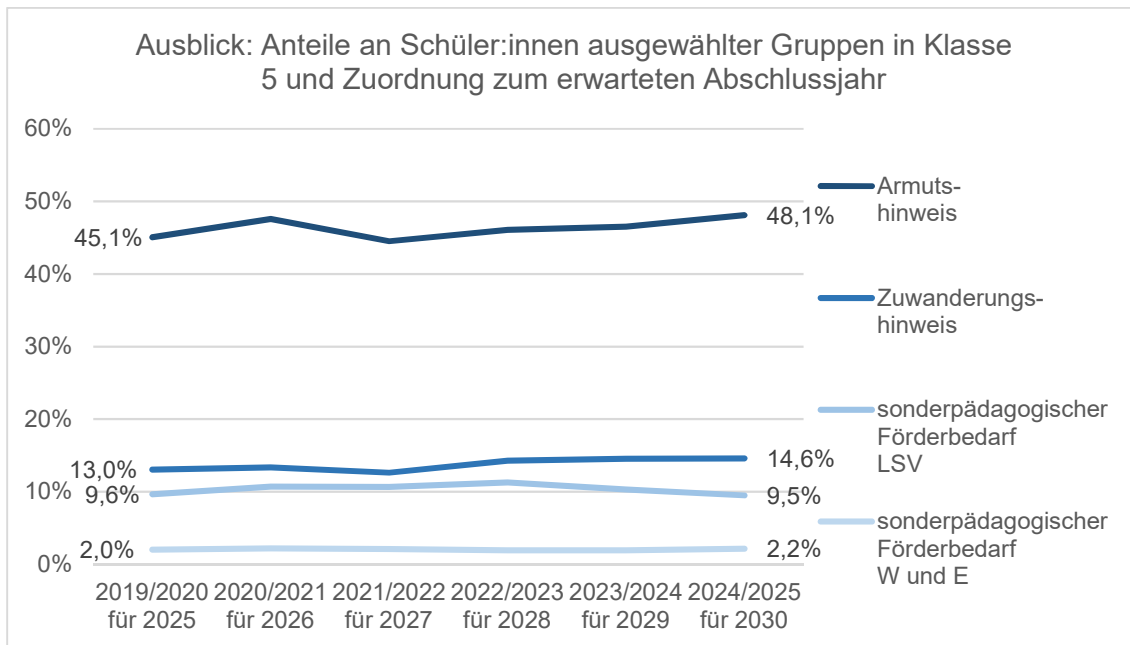
Nach Verlassen des allgemeinbildenden Systems wurden in den Abschlussjahrgängen 2021 und 2022 weniger Abschlüsse im berufsbildenden Schulsystem nachgeholt als im Abschlussjahrgang 2020. Somit fiel auch die senkende Wirkung auf die Ursprungsquote geringer aus als im Abschlussjahrgang 2020. Auch die nach einem Jahr erlangten Abschlüsse liegen 2021 bis 2023 unter der Anzahl von 2020.

5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung zentraler Indikatoren

Wie oben dargestellt, spielen vermutlich bestimmte Schüler:innengruppen eine die Anzahl und Quote der Abgehenden ohne ESA beeinflussende Rolle. In der Annahme, dass in diesen Gruppen steigende oder sinkende Anteile auf die Quote der Abgehenden ohne ESA einwirken könnten, wird versucht, auf Basis der Entwicklung in den 5. Klassen Informationen zu gewinnen, die aufzeigen sollen, ob hier zukünftig ggf. besondere Herausforderungen entstehen. Die einfache Annahme ist, dass, wenn sich Quoten in den 5. Klassen verändern, diese sich dann später auch in der Zusammensetzung des Abschlussjahrganges der Sekundarstufe I (zu über

80% aus der 10. Klasse) auswirken könnten. Somit ist jedem Basisjahr der 5. Klasse ein voraussichtliches Abschlussjahr zugeordnet. So kann ggf. mittelfristig beurteilt werden, wie sich diese besonderen Herausforderungen entwickeln könnten.

Indikatoren zu Schüler:innengruppierungen

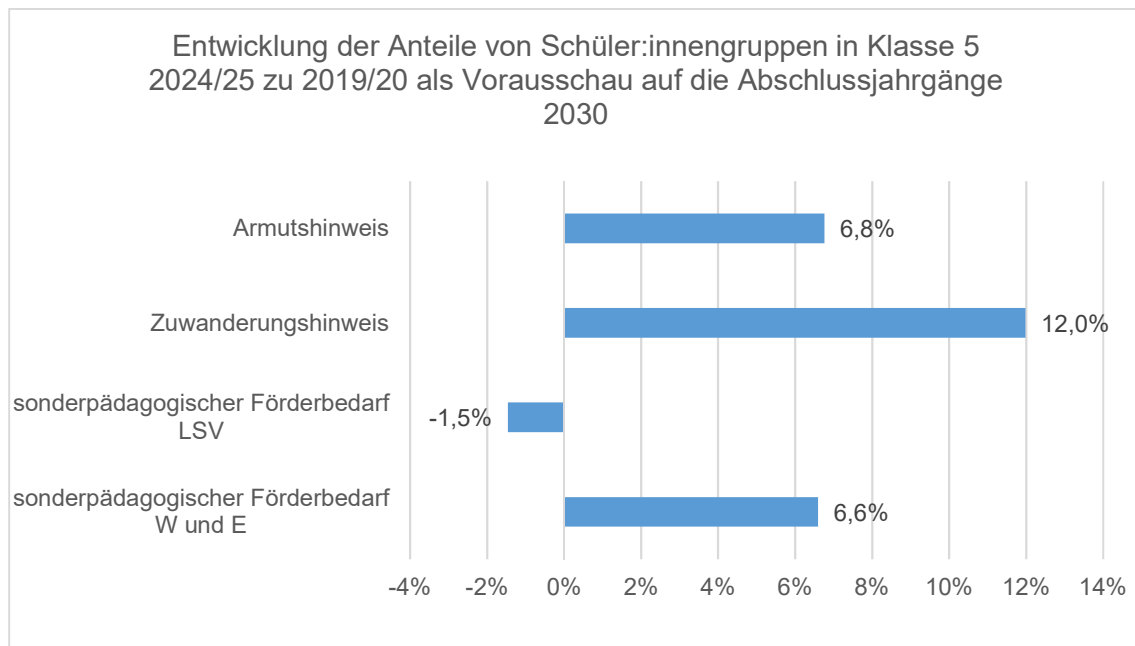


Darstellung:

Dargestellt sind Anteilsquoten ausgewählter Schüler:innengruppen in den 5. Klassen mit Zuordnung zu einem wahrscheinlichen Abschlussjahr.

Ergebnis:

Die Anteilquoten der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf W und E sowie der Anteil an Schüler:innen mit Zuwanderungshinweis und der Anteil der Schüler:innen mit Armutsvermutung steigen an, wohingegen der Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV konstant bleibt.



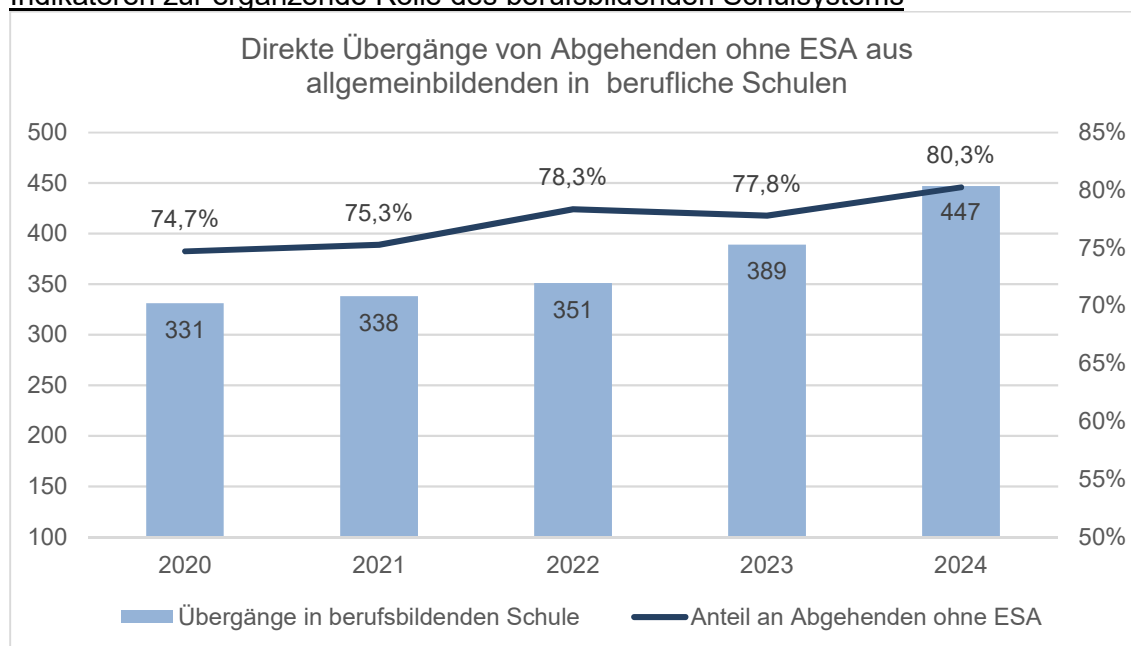
Darstellung:

Dargestellt ist die prozentuale Entwicklung der Anteile ausgewählter Schüler:innengruppen der 5. Klasse 2024/25 im Vergleich zur 5. Klasse 2019/20.

Ergebnis:

Im Vergleich der beiden Schuljahre sind die Anteile der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf W und E sowie mit Zuwanderungshinweis und Armutsvermutung relativ gestiegen.

Indikatoren zur ergänzende Rolle des berufsbildenden Schulsystems



Darstellung:

Dargestellt ist die Anzahl der direkt in eine öffentliche berufsbildende Schule in Bremen übergehenden Schulentlassenen ohne ESA sowie der Anteil der Übergehenden an den Schulentlassenen ohne ESA.

Ergebnis:

Zusätzlich erworbene Abschlüsse können nur mit dem gegebenen Zeitverzug von 2 Jahren bezogen auf das Abschlussjahr im allgemeinbildenden Bereich ausgewertet werden, d.h. diese Ergebnisse liegen für die letzten beiden Abschlussjahrgänge noch nicht vor. Voraussetzung für einen zusätzlichen Erwerb eines Abschlusses ist es aber, zunächst einmal überhaupt, dass dieser Übergang stattfindet. Steigen hier die Anteile, so ist ggf. die Möglichkeit einen Abschluss zu erlangen größer. D.h. ein steigender Anteil könnten hier auf einen steigenden Nachholeffekt hinweisen. Tendenziell ist der Anteil der entsprechenden Übergehenden im dargestellten Zeitverlauf gestiegen und befindet sich 2024 auf dem höchsten Wert in der dargestellten Zeitreihe.

Zwischenergebnis

Für den Ausblick auf zukünftige Quoten ist festzustellen, dass die Herausforderungen eher steigen als sinken könnten. Die Anteilquoten der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung sowie der Anteil an Schüler:innen mit Zuwanderungshinweis und der Anteil der Schüler:innen mit Armutsvermutung steigen in der Vorausschau vermutlich weiter an, wohingegen nur der Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV konstant bleiben könnte. Bezogen auf das Nachholen



von Abschlüssen ist festzustellen, dass der Anteil der entsprechenden Übergehenden im dargestellten Zeitverlauf tendenziell gestiegen ist und sich 2024 auf dem höchsten Wert in der dargestellten Zeitreihe befindet, sodass ggf. für die Abgehenden 2024 die Möglichkeit gegeben ist, dass auch bis 2026 mehr Abschlüsse nachgeholt werden.



Ansprechpartner:

(Herr) Lutz Jasker
Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)
Fachbereich 4: Statistik, quantitative statistische Analysen und Planung
Senator-Apelt-Straße 51a
28197 Bremen

Tel.: +49 421 3612447, Fax: +49 421 496-2447

E-Mail: lutz.jasker@iqhb.bremen.de